

AVIS

Ministère du Développement durable et des Infrastructures
Administration des bâtiments publics

Avis rectificatif

Procédure : européenne ouverte

Type de marché : Travaux

Cet avis rectifie l'avis 1400736 publié le 14/07/2014 sur www.marches-publics.lu.

Avis auquel se réfère la présente publication :

Numéro d'avis au JO :
2014/S 134-239840 du 16/7/2014

Intitulé : Installation d'ascenseurs à exécuter dans l'intérêt du Laboratoire National de Santé à Dudelange - phase 2

Description :

- 1 ascenseur pour personnes, 5 étages, 1.075 kg
- 1 monte-charge, 3 étages, 1.000 kg
- 1 monte-charge, 6 étages, 2.500 kg
- 1 monte-charge, 2 étages, 300 kg

Les travaux sont adjugés en bloc à prix unitaires.

La durée prévisible des travaux est de 65 jours ouvrables à débiter au courant du 2e semestre 2015.

Texte à rectifier dans l'avis original

- Effectif minimum en personnel de l'opérateur économique occupé dans le métier concerné : 20 personnes
- Chiffre d'affaires annuel minimum dans le métier concerné pour le dernier exercice légalement disponible : 2.000.000 EUR
- Nombre minimal des références pour des ouvrages analogues et de même nature : 3 références

Date d'envoi de l'avis au Journal officiel de l'U.E. : 22/07/2014

La version intégrale de l'avis n° 1400736 peut être consultée sur www.marches-publics.lu

Le ministre du Développement durable et des Infrastructures
François Bausch

Vacance de poste

L'Administration de la nature et des forêts se propose d'engager à partir du 1er novembre 2014 ou à une date à convenir des :

ouvriers de la nature et des forêts (m/f)

Degré d'occupation : 100 %

Des connaissances certifiées en travaux forestiers et environnementaux, respectivement une expérience professionnelle sont requises pour introduire une candidature.

Pour être recevables, les demandes, accompagnées d'un curriculum vitae (Lebenslauf), d'une copie du permis de conduire (minimum catégorie B) et d'une copie de la carte d'identité doivent être présentées sur **formulaires officiels**. Ces formulaires peuvent être téléchargés sur le site : http://www.environnement.public.lu/guichet_virtuel/index.htm ou retirés à l'adresse suivante :

DIRECTION DE LA NATURE ET DES FORETS,
16, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg.

Les premières sélections se feront sur base des dossiers et d'un entretien. Les candidats présélectionnés devront se soumettre à un examen-concours sous forme d'un test pratique.

Pour tout renseignement supplémentaire, prière de contacter la direction de l'Administration de la nature et des forêts
Tél : 402201-202 ou 296.

Les intéressés voudront adresser leur demande avant le **14 août 2014** à la direction de l'Administration de la nature et des forêts.

SOZIALES

SELBSTBESTIMMUNG VON GEHÖRLOSEN

Meilenstein?

Anina Valle Thiele

Mitte Juli hat das Familienministerium eine Gebärdensprachdolmetscherin eingestellt. Die offizielle Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache in Luxemburg scheint nun greifbar.

Es sind Alltagssituationen, in denen Schwerhörige und Gehörlose in Luxemburg oft aufgeschmissen sind. Beim Einkauf, beim Lesen von Beschilderungen, oder in der Kommunikation mit Behörden. Die Dreisprachigkeit stellt Menschen mit einer Hörschädigung vor zusätzliche Hürden. Beim Einkauf gelingt das Lippenlesen nicht, wenn die VerkäuferInnen Französisch sprechen, Ministerien antworten auf Anfragen in Deutsch nicht selten auf Französisch. Gelernt haben Gehörlose aber in der Regel die Deutsche Gebärdensprache (DGS). - „Eine eigenständige, natürliche Sprache“, wie sie heute von der Sprachwissenschaft anerkannt ist. Doch juristisch und gesellschaftlich hapert es noch mit der Anerkennung. Das will die Regierung nun ändern.

Mitte Juli hat das Familienministerium die Luxemburgerin Lynn Menster als Gebärdensprachdolmetscherin eingestellt, um „den Zugang von Gehörlosen zu Regierungsinformationen zu verbessern“, wie es in der Presseerklärung heißt. „Ein Schritt in Richtung ‚Design for All‘ und Unabhängigkeit von behinderten Menschen“, begründete Familienministerin Cahen die Maßnahme gegenüber der woxx. Es sei die Pflicht des Staates, behinderte Menschen nicht nur zu beschäftigen, sondern auch den Zugang zu allen Informationen der Verwaltung zu gewährleisten. Ein Fortschritt für die Gehörlosengemeinschaft? Zumindest insofern, als die Anliegen Gehörloser durch die Präsenz einer Gebärdensprachdolmetscherin bei Preseterminen sichtbar werden. Ferner könnte der Informationszugang zur Regierungsrat entscheidend verbessert werden. Denn die sich an den Regierungsrat anschließenden Pressebriefings sowie verschiedene Pressekonferenzen einzelner Regierungsmitgliedern werden in Zukunft live in DGS dolmetscht. Die Regierung bekräftigt damit ihren Willen, die Behindertenrechtskonvention, die bereits 2011 in Luxemburg ratifiziert wurde, umzu-

setzen. Gesetzliche Grundlagen lassen sich aus Artikel 9, der Forderung nach „Zugänglichkeit“, die auch den Zugang zu digitalen Informationen umfasst, sowie aus Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention ableiten, der das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, festsetzt. Die beiden Artikel verpflichten die Konventionsstaaten dazu, geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Verwendung von Gebärdensprache, Braille-Schrift und ergänzenden oder alternativen Kommunikationsformen soll im Behördenverkehr erleichtert werden.

Nur Sprechen und Lippenlesen könne Gehörlosen einen Zugang zur hörenden Welt eröffnen, so die lange Zeit vorherrschende Meinung.

In dem Pressedossier heißt es: „Das Familienministerium ist zu dem Schluss gekommen, dass die Deutsche Gebärdensprache als nationale Sprache der Luxemburgischen Gehörlosen aufgefasst werden kann, die diese Sprache als erste Sprache lernen“. Eine grundlegende Erkenntnis, könnte sie doch als Basis für die gesetzliche Verankerung der Gebärdensprache erhalten, die Gehörlose seit Jahrzehnten fordern. Die Möglichkeit einer Aufnahme der Gebärdensprache ins Sprachengesetz von 1984 hatte Viviane Reding bereits im März 2011 bei einer Unterredung mit VertreterInnen von Luxemburger Behindertenverbänden grundsätzlich in Erwägung gezogen. Die Regierung hat die offizielle Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache denn auch ganz oben auf ihre Agenda gesetzt. Die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange, bestätigte Familienministerin Cahen gegenüber der woxx. „Wir haben bereits die Gespräche mit dem Staatsministerium abgeschlossen und sind jetzt dabei, mit dem Bildungsministerium zu

www.astm.lu

d'solidaritéit:
de geste, deen zielt !

CCPL IBAN LU76 1111 0099 9096 0000

astm
ACTION SOLIDARITE TIERS MONDE



Zwei gehörlose Meisterinnen der Gebärdensprache in Aktion. Die Luxemburgerinnen Jackie Winandy (links) und Nicole Sibenaler (rechts). Beide unterrichten die Deutsche Gebärdensprache (DGS), die die Stadt Luxemburg als „Integrationskurse“ anbietet.

schauen, welche Konsequenzen das hat, damit wir die Gebärdensprache so schnell wie möglich anerkennen können.“ Eine offizielle Anerkennung wäre freilich ein Meilenstein auf dem Weg zur Selbstbestimmung der Gehörlosen. Nachdem die Gebärdensprache über Jahrhunderte unterdrückt und sogar als „Affensprache“ diffamiert wurde, Gehörlose während der NS-Zeit verfolgt, zwangssterilisiert und „euthanasiert“ wurden, war es ein langer Weg bis zur gesellschaftlichen und vor allem pädagogischen Akzeptanz. Nur Sprechen und Lippenlesen könne Gehörlosen einen Zugang zur hörenden Welt eröffnen, so die lange Zeit vorherrschende Meinung. Dass die nationalen Gebärdensprachen den Lautsprachen in Komplexität und Ausdrucksfähigkeit in nichts nachstehen, hat die Sprachwissenschaft in den vergangenen Jahrzehnten weltweit nachgewiesen. Dies scheint die amtierende Regierung einzusehen und lässt ihren Ankündigungen nun Taten folgen.

Die Luxemburgerin Lynn Menster, die zuvor für die Hörgeschädigten-Beratung in Düdelingen als Gebärdensprachdolmetscherin tätig war und bei wichtigen politischen Anlässen, wie der Parlaments-Abstimmung über die UN-Behindertenrechtskonvention am 13. Juli 2011, der diesjährigen Rede zur Lage der Nation und der Festrede am Nationalfeiertag die Übersetzung

in Gebärdensprache vorgenommen hat, übernimmt als Regierungsbeamtin den neu geschaffenen Job. Noch ist sie die einzige Luxemburger Dolmetscherin, die alle drei Amtssprachen beherrscht und in die DGS übersetzen kann.

Der Mangel an Gebärdensprachdolmetschern und Kommunikationsassistenten bleibt ein Missstand. - Auch über die Grenzen Luxemburgs hinaus.

Im Pressedossier wird hervorgehoben, dass das Familienministerium seit 2007 die Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers über die „Hörgeschädigten-Beratung“ sicherstellt; durch den Wechsel Lynn Mensters ist hier jedoch eine Lücke entstanden, die dringend gefüllt werden muss. Die Hörgeschädigten-Beratung stellt Gehörlosen auf Antrag einen Dolmetscher nicht nur für Termine bei Ministerien zur Verfügung, sondern vor allem auch in Notfällen, in denen ein Dolmetscher dringend benötigt wird, wie z.B. bei Arztterminen. Es ist also eine Stelle, die für die Anliegen der Gehörlosen unverzichtbar ist, während die Stelle beim Ministerium

in erster Linie wohl der Verbreitung von Regierungsinformationen dienen dürfte.

Die Anstellung einer Gebärdensprachdolmetscherin in einem offiziellen Ministerium ist damit ein wichtiger Schritt - vor allem, was die Außenwirkung betrifft, hat die Regierung hiermit einen klugen Schachzug getan. Die Anliegen von Hörgeschädigten werden so sichtbarer und sie werden ernst genommen. Doch der Mangel an Gebärdensprachdolmetschern und Kommunikationsassistenten bleibt ein Missstand. - Auch über die Grenzen Luxemburgs hinaus. Menschen mit DGS-Kompetenz beziehungsweise Gebärdensprachdolmetscher würden nicht nur in Luxemburg gebraucht. Auch in Trier beispielsweise gibt es derzeit eine freie Stelle für einen Gebärdensprachdolmetscher, berichtet Lynn Menster. Um dem eklatanten Mangel an Fachpersonal entgegenzuwirken, soll deshalb bereits ab nächstem Schuljahr ein Pilotprojekt an einem Gymnasium durchgeführt werden, an dem Gebärdensprachkurse zwei Stunden/pro Woche als Wahlfach für angehende Lehrende angeboten werden. „Ein Studienweg, der interessant sein könnte für junge Leute, weil es eben nicht genügend Gebärdensprachdolmetscher gibt“, erläutert Ministerin Cahen. Zwar könne man in einem Jahr nicht die gesamte Gebärdensprache erlernen, doch gehe

es darum, den Leuten eine Basis zu vermitteln.

Die offizielle Anstellung von Lynn Menster „ist ein Erfolg nicht nur für den Gehörlosenverein Daaflux, sondern für alle“, erklärt dessen Vizepräsident Fabio Giusti. Welche Wirkungen diese Maßnahme mit sich bringt und ob Gehörlose tatsächlich besser informiert werden, müsse sich jedoch erst noch herausstellen. „In drei Monaten können wir vielleicht besser sehen, wie es läuft, wie oft wir Informationen bekommen“, meint die Daaflux-Vorsitzende Nicole Sibenaler. Für die Gehörlosengemeinschaft wäre die Anerkennung der Gebärdensprache ein wichtiger Schritt, ist sich Lynn Menster sicher und hofft, „dass es nicht bei einer theoretischen Anerkennung bleibt, sondern sich auch in der Praxis etwas verändert.“ Daaflux-Präsidentin Sibenaler hat jedenfalls ein gutes Gefühl, „es geht viel weiter als ich dachte“. Und auch Fabio Giusti blickt optimistisch in die Zukunft: „Wir haben gehofft, dass es bald zu einer Anerkennung der Gebärdensprache kommen wird. Das ist die einzige Chance für uns.“